

# Regelungen zum außercurricularen Studium am Germanistischen Institut

Seit dem 01.05.2018 ist das außercurriculare Studium nur noch für Studierende möglich, die sich **im unmittelbaren Übergang vom Bachelor zum Master** befinden.

## Für das außercurriculare Studium gelten die folgenden Regelungen:

„Aus den Masterstudiengängen dürfen **nur Studienleistungen** vorgezogen werden. Im Rahmen des außercurricularen Studierens ist also ein Vorziehen von Leistungen, die nach der Master-Prüfungsordnung als Prüfungsleistung ausgewiesen sind nicht möglich und auch später nicht anrechenbar. [...] Master-Studierende dürfen sowohl Bachelor- als auch Masterleistungen (Studien- und Prüfungsleistungen) absolvieren.“ (Auszug aus den Regelungen zur Teilnahme am außercurricularen Studium, Internetseite des Prüfungsamtes I)

Grundsätzlich ist das außercurriculare Studium **auf die Dauer eines Semesters begrenzt**.

## Frist für die Antragstellung:

für ein **Wintersemester** bis zum **01.10.** – für ein **Sommersemester** bis zum **01.04.**

## Vorgehen beim Übergang vom Bachelor in den Master

1. Beratung durch das Studienbüro (was ist möglich, was ist sinnvoll?)
2. Fristgerechtes (!) Stellen eines **schriftlichen Antrags** (kurze **Begründung** zum außercurricularen Studium + aktuelle **Leistungsübersicht**; die Leistungen im Fach Germanistik/Deutsch/Sprachliche Grundbildung müssen **nahezu abgeschlossen** sein, max. 5 LP bzw. eine Prüfungsleistung dürfen/darf offen sein) – **kein Antrag per E-Mail!**

Der **formlose Antrag** (mit **Datum** und **Unterschrift**, Leistungsübersicht als Anlage) ist zu richten an den geschäftsführenden Direktor (**Einwurf aber bitte in den Briefkasten des Studienbüros, Nr. 75**):

Prof. Dr. Sebastian Bernhardt  
- Antrag auf außercurriculares Studium -  
Universität Münster, Germanistisches Institut  
Schlossplatz 34, 48143 Münster

Beachten Sie bitte, dass die **Anträge nicht angenommen werden**, wenn die **Antragsfrist überschritten** wurde, die **Leistungsübersicht fehlt** und/oder der Antrag **nicht in Form eines Briefes eingegangen** ist!

**Die Anträge werden erst nach Ende der Frist bearbeitet!** Sie erhalten rechtzeitig vor dem jeweiligen Vorlesungsbeginn eine Rückmeldung bezüglich der Zusage oder Absage sowie (bei einer Zusage) alle relevanten Informationen.

## Weiteres Vorgehen bei bewilligtem Antrag (Platzvergabe und Anrechnung):

3. Nachdem der Antrag positiv entschieden wurde, erhalten Sie ein **Antwortschreiben**, sowie **zwei spezielle Formulare** (Kooperationsvereinbarung und Scheinformular). Erst danach können über das Studienbüro Veranstaltungsplätze zugewiesen werden.
4. Es darf nur außercurricular studiert werden, wenn
  - ein Platz in einer Lehrveranstaltung frei ist (die Platzvergabe erfolgt jeweils zu Semesterbeginn ausschließlich über das Studienbüro – von Anfragen direkt an die Lehrenden ist unbedingt abzusehen!)
  - der/die Lehrende damit einverstanden ist (Kooperationsvereinbarung muss zu Beginn der Lehrveranstaltung datiert und unterschrieben werden).
5. Eine Anrechnung der außercurricular erbrachten Leistungen kann nur erfolgen, wenn
  - die Kooperationsvereinbarung zu Beginn des Semesters von dem/der Lehrenden unterschrieben wurde,
  - das Bestehen der Lehrveranstaltung durch das Scheinformular am Ende des Semesters quittiert wurde,
  - die vom Institut angefertigten Scheinformulare genutzt werden,
  - das Antwortschreiben bei der Anrechnung vorgelegt wird.

Noch einmal explizit als Hinweis: Am Germanistischen Institut gibt es **spezielle Formulare** für das außercurriculare Studium, die Sie erst nach der Bewilligung des Antrags - gestempelt und datiert für das konkrete Semester - erhalten! "**Allgemeine**" Formulare, die Sie ggf. online finden, sind für das außercurriculare Studium am Germanistischen Institut **nicht zulässig**. Leistungen, die auf einem solchen Formular bescheinigt werden, können später nicht angerechnet werden!